

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Sechsten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 15. November 2024 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

SECHSTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE

(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Sechste Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 15. November 2024, wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 27. Januar 2025, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 3. März 2025, den dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 4. März 2025, den vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 17. April 2025 und den fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 7. Mai 2025 ergänzt (das "**Registrierungsdocument**"), und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Sechste Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Sechsten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Sechste Nachtrag zum Registrierungsdocument ergänzt das Registrierungsdocument und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S / 144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2025; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 22. November 2024; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2025; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Basisprospekt vom 11. Juli 2025.

Der Zweck dieses Sechsten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuelleen Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 16. Juli 2025 für den am 30. Juni 2025 beendeten Quartalszeitraum (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2025**"); und
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Juli 2025 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Sechsten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt; und
- (c) die Vornahme bestimmter Änderungen des Abschnitts "*Beschreibung von Morgan Stanley*" im Registrierungsdocument, wie in "Teil B" dieses Sechsten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Soweit in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument offengelegt, sind seit der Veröffentlichung des fünften Nachtrags zum Registrierungsdocument vom 7. Mai 2025 keine neuen wichtigen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen aufgetreten.

Morgan Stanley übernimmt die Verantwortung für die in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in diesem Sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

Alle Informationen oder Dokumente, die nicht per Verweis einbezogen wurden, sind entweder für den Anleger nicht relevant oder werden in einem anderen Abschnitt dieses Sechsten Nachtrags zum Registrierungsdocument behandelt.

Dieser Sechste Nachtrag zum Registrierungsdocument und das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2025 stehen in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley zur Einsichtnahme zur Verfügung, sind in Kopie dort erhältlich und sind auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter <https://www.luxse.com/> abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2025 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/73a6c9d7-e9b5-4864-a886-24ba69f0b4a0> verfügbar.

25. Juli 2025

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

	Seite(n)
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY" ...	6

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Sechste Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht per Verweis das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2025 in das Registrierungsdokument ein und die per Verweis einbezogenen Informationen sind in Verbindung mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 41 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichte Dokumente	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) ¹
Morgan Stanley	(1) Results of Operations and Financial Condition.	3 (Item 2.02)
22. Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2025 (<i>Morgan Stanley July 2025 Form 8-K</i>)	(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 16. Juli 2025 mit den Finanzinformationen für das am 30. Juni 2025 beendete Quartal.	5 – 13 (Item 99.1)
https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/73a6c9d7-e9b5-4864-a886-24ba69f0b4a0	(3) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 30. Juni 2025 beendete Quartal.	14 – 31 (Item 99.2)

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Sechsten Nachtrag Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - jedoch nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

¹ Da Teile des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Juli 2025 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Juli 2025 auf die jeweilige PDF-Seitennummerierung.

TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"

1. Der Unterabschnitt unter der Überschrift "Kreditratings" im Abschnitt mit dem Titel "*1. Informationen zu Morgan Stanley*" auf den Seiten 44 bis 46 des Registrierungsdokuments werden in Gänze entfernt und wie folgt ersetzt:

Morgan Stanley wurden die folgenden Kreditratings zugewiesen:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Rating-Ausblick
DBRS	R-1 (middle)	AA (low)	stabil
Fitch	F1	A+	stabil
Moody's	P-1	A1	stabil
R&I	a-1	A+	stabil
S&P	A-2	A-	stabil

Die Bedeutung der vorstehenden Kreditratings ist nachstehend erläutert:

	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten
DBRS	Hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit zur fristgerechten Erfüllung kurzfristiger finanzieller Verpflichtungen ist sehr hoch. Unterscheidet sich von R-1 (high) nur in relativ geringem Maße. Es ist unwahrscheinlich, dass in Zukunft eintretende Ereignisse die Bonität wesentlich beeinträchtigen.	Hervorragende Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch eingeschätzt. Die Kreditqualität unterscheidet sich nur in geringem Maße von AAA. Es ist unwahrscheinlich, dass zukünftige Ereignisse die Bonität wesentlich beeinträchtigen. Alle Ratingkategorien mit Ausnahme von AAA und D enthalten zudem die Unterkategorien "(high)" und "(low)". Fehlt eine solche Zusatzbezeichnung, so liegt das Rating im mittleren Bereich der jeweiligen Kategorie.
Fitch	Höchste kurzfristige Kreditqualität. Deutet auf stärkste eigene Fähigkeit zur rechtzeitigen Erfüllung finanzieller Verpflichtungen hin.	Hohe Kreditqualität. "A"-Ratings bedeuten, dass ein geringes Ausfallrisiko erwartet wird. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch angesehen. Diese Fähigkeit könnte jedoch anfälliger gegenüber nachteiligen geschäftlichen oder wirtschaftlichen Bedingungen sein, als dies bei höheren Ratings der Fall ist. Die Modifikatoren "+" oder "-" können an ein Rating angehängt werden, um den relativen Status innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien zu kennzeichnen.

Moody's	Emittenten (oder unterstützende Institute) mit einem Prime-1-Rating verfügen über eine herausragende Fähigkeit zur Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Verbindlichkeiten mit einem A-Rating werden im oberen mittleren Bereich (upper medium grade) eingestuft und sind mit einem niedrigen Kreditrisiko verbunden. Moody's verwendet für jede generische Rating-Stufe von Aa bis Caa die numerischen Modifikatoren 1, 2 und 3. Der Modifikator 1 zeigt an, dass die Verbindlichkeit im oberen Bereich der generischen Rating-Kategorie eingestuft wird; der Modifikator 2 deutet auf eine Einstufung im mittleren Bereich hin; und der Modifikator 3 zeigt eine Einstufung im unteren Bereich der generischen Rating-Kategorie an.
R&I	Hohes Maß an Sicherheit der Erfüllung kurzfristiger Verbindlichkeiten.	Hohe Kreditwürdigkeit, die von ein paar hervorragenden Faktoren unterstützt wird. Ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) kann für die Kategorien von AA bis CCC verwendet werden, um die relative Einstufung innerhalb jeder RatingKategorie anzuzeigen.
S&P	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem "A-2"-Rating ist etwas anfälliger gegenüber den nachteiligen Auswirkungen veränderter Umstände und wirtschaftlicher Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren RatingKategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeit ist jedoch zufriedenstellend.	Eine mit 'A' eingestufte Verbindlichkeit ist etwas anfälliger für die negativen Auswirkungen von Veränderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Bedingungen als Verbindlichkeiten in höheren Ratingkategorien. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit ist jedoch nach wie vor hoch. Ratings von 'AA' bis 'CCC' können durch ein Plus- (+) oder Minuszeichen (-) modifiziert werden, um die relative Einstufung innerhalb der Rating-Kategorien anzuzeigen.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann von der Rating-Agentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden.

Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 5-11 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf "**Muttergesellschaft**", "**wir**" und "**unser**" beziehen sich auf Morgan Stanley.